

Gänserndorf und Mistelbach

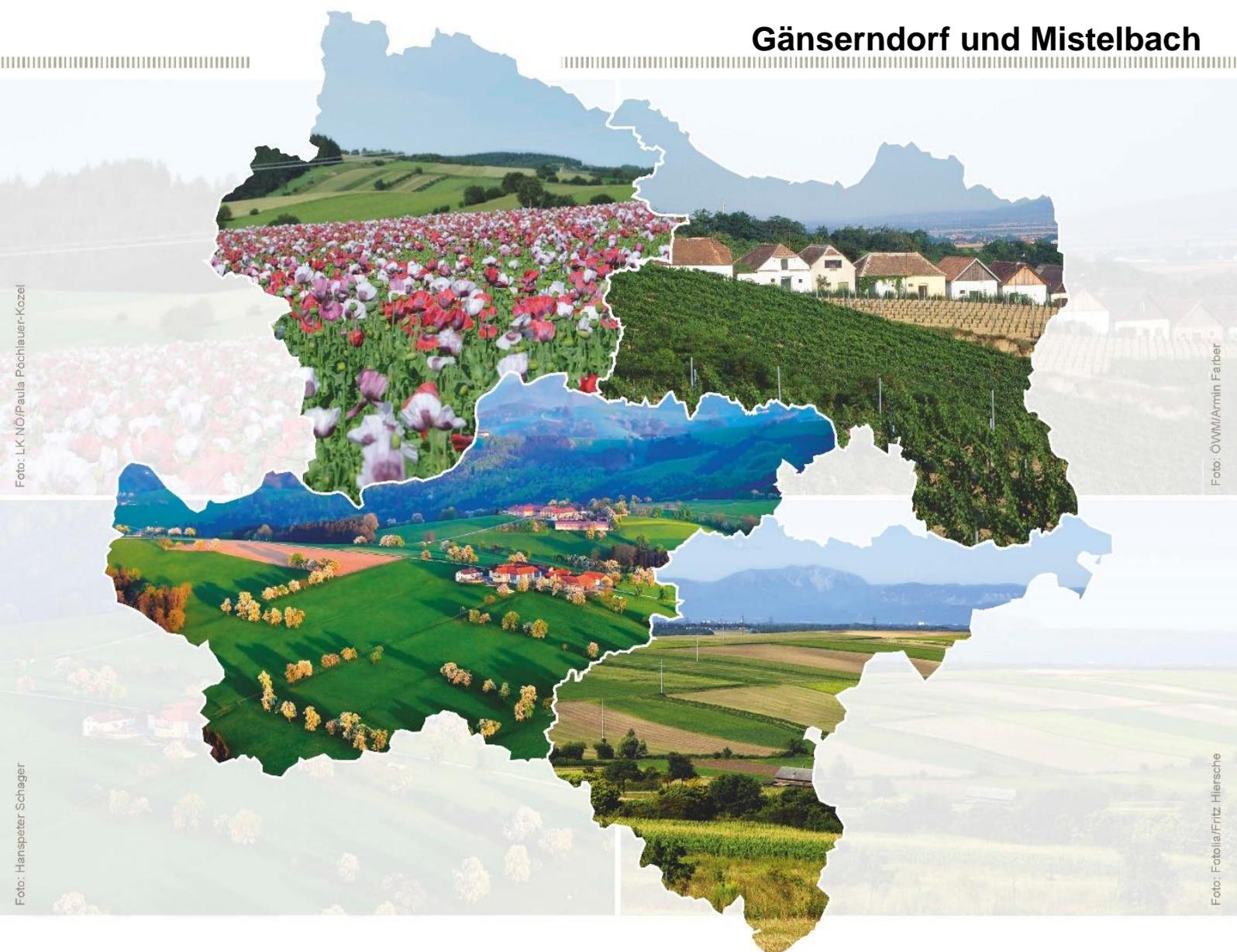


Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 2/2025
8. April 2025

- **Maul- und Klauenseuche - Informationen**
- **Mehrfachantrag 2025: Korrekturmöglichkeiten**
- **Bodenuntersuchungsaktion 2025**
- **Weiterbildung/Kurse/Seminare**



Da fühl ich mich sicher.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Sprechtage

https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach	Bezirksbauernkammer Gänserndorf Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf Tel. 05 0259 40400 e-mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Mistelbach Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach Tel. 05 0259 41200 e-mail: office@mistelbach.lk-noe.at
Kammerobmann	Manfred Zörnpfenning Termin nach Vereinbarung	Roman Bayer Termin nach Vereinbarung
Parteienverkehr im Sekretariat	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	MO - FR von 8 bis 12 Uhr (nachmittags Termin nach Vereinbarung)
Leiterin der Bezirksbauernkammer /Kammersekretär	Dipl.-Ing. Birgit Hauer-Bindreiter Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40401 oder e-mail: birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Josef Huber Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41201 oder e-mail: josef.huber@lk-noe.at
INVEKOS	Andrea Wittig Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40491 oder e-mail: andrea.wittig@lk-noe.at Ing. Ferdinand Wallner Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40492 oder e-mail: ferdinand.wallner@lk-noe.at	Monika Meißl Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41291 oder e-mail: monika.meissl@lk-noe.at
Pflanzenbauberater	Christian Cerwinka Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40422 oder e-mail: christian.cerwinka@lk-noe.at Ing. Mathias Reischütz Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40421 oder e-mail: mathias.reischuetz@lk-noe.at	Franz Summhammer Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41221 oder e-mail: franz.summhammer@lk-noe.at
BW-Berater/In	Pia-Maria Prossenitsch BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40451 oder e-mail: pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at	Manuel Kraft BA Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41251 oder e-mail: manuel.kraft@lk-noe.at
Weinbauberater	Dipl.-Ing. (FH) Daniel C.G. Hugl Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22210 oder e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at Ing. Erich Franz Termin nach Vereinbarung Tel. 0664/60259 22204 oder e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Tierhaltungsberater	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 40851 oder e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at	
Gemüsebauberater	Ing. Andreas Felber Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22407 oder e-mail: andreas.felber@lk-noe.at	
Obstbauberater	Ing. Josef Rögner Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60 259 22304 oder e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	
Forstberater	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 24314 oder e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	

HOF.Leben – Beratung. Coaching. Mediation**Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen.**

Beraterteam LK NÖ HOF.Leben

Dipl.-Ing. Josef Stangl, MA, eingetragener Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater**Elisabeth Rennhofer**, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin**Dipl.-Ing. Victoria Loimer**, Psychotherapeutin

Tel. 05 0259 362

Tel. 05 0259 363

Tel. 05 0259 364

Sozialversicherung der Selbständigen - Sprechtag**Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich.**

	BBK Gänserndorf Termine für 2025 – Donnerstag: 17.04./24.04./15.05./12.06./26.06./10.07./ 17.07./24.07./07.08./14.08./21.08./04.09./ 11.09./18.09./02.10./09.10./16.10./30.10./ 06.11./13.11./27.11./04.12./11.12./ !!! Ausnahme Mittwoch 28. Mai !!!	BBK Mistelbach: Termine für 2025 - Mittwoch: 16.04./ 30.04./07.05./14.05./28.05./ 04.06./11.06./25.06./02.07./09.07./23.07./ 30.07./06.08./20.08./03.09./17.09./24.09./ 01.10./15.10./22.10./29.10./12.11./19.11./ 26.11./10.12./17.12./

Rechts- und Steuersprechtag der Landwirtschaftskammer NÖ für 2025Beratungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich!**

Rechtssprechtag der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Tel. 05 0259 40400
Donnerstag , 5. Juni, 3. Juli, 7. August, 4. September, 2. Oktober, 6. November, 4. Dezember,

Rechtssprechtag der Bezirksbauernkammer Mistelbach Tel. 05 0259 41200
Donnerstag , 24. April, 22. Mai, 26. Juni, 24. Juli, 28. August, 25. September, 23. Oktober, 27. November, 18. Dezember,

Steuersprechtag der Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600
Freitag , 9. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember,

Steuersprechtag der Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Montag , 28. April, 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli, 18. August, 15. September, 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember,

Achtung – eingeschränkter Bürobetrieb – BBK Gänserndorf und BBK Mistelbach

Am Montag, den 28. April 2025 ist wegen der konstituierenden Vollversammlung die BBK Gänserndorf geschlossen. Am Freitag, den 2. Mai, am Freitag, den 30. Mai sowie Freitag, den 20. Juni 2025 sind die Büros der BBK Gänserndorf und BBK Mistelbach geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Maul- und Klauenseuche – Aktuelle Situation – Biosicherheitsmaßnahmen



Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hochansteckende Viruserkrankung bei Rindern, Büffeln, Schweinen, Ziegen, Schafen und wildlebende Paarhufer (Hirsche, Rehe, Wildschweine) können sich infizieren. Pferde sind für MKS nicht empfänglich; für Menschen stellt das Virus keine Gefahr dar.

Die Maul- und Klauenseuche ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Bei Seuchenverdacht hat die Amtstierärztin/der Amtstierarzt eine sofortige Betriebssperre und eine Verdachtsuntersuchung einzuleiten. Das Virus bleibt in Rohmilch und ungenügend erhitzten Milchprodukten sowie Gefrier- oder Pökelfleisch monatelang ansteckend. In Stallschmutz, Mist und Jauche bleibt er im Sommer bis zu zwei Wochen, im Winter bis zu drei Monaten ansteckend. Die Krankheit wird auch durch direkten Tierkontakt übertragen. Alle Ausscheidungen infizierter Tiere enthalten den Seuchenerreger. Die Verbreitung erfolgt auch über feinste Tröpfchen mit dem Wind (Distanzen bis 60km).

Die zuständige Behörde (BM für Arbeit, Soziales Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) versucht Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche durch folgende grundsätzliche Maßnahmen zu verhindern

- Einfuhrbeschränkungen für Tiere und Güter aus Ungarn und der Slowakei
- Festsetzung einer "Überwachungszone" und einer "weiteren Sperrzone"
- Überwachungszone in Niederösterreich: Teil der Gemeinde Weiden an der March seit 31.03.
- Weitere Sperrzone in Niederösterreich: derzeit vier Bezirke: Mistelbach (Teile), Gänserndorf, Bruck/Leitha (Teile) und Wiener Neustadt (zwei Gemeinden)

Die Einfuhrbeschränkungen und Maßnahmen in der Überwachungszone sowie der weiteren Sperrzone werden je nach Seuchenlage laufend überarbeitet bzw. angepasst. Die aktuellen Maßnahmen bzw. Verordnungsinhalte sind auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ <https://noe.lko.at/> unter dem Bereich Tiere/Tierhaltung allgemein oder des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) unter <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/mks.html> abrufbar.

Polizeiliche Maßnahmen im grenznahen Raum

Zur Unterstützung der gesetzten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Inneres im Auftrag der Gesundheitsbehörden zusätzliche polizeiliche Maßnahmen im grenznahen Raum umgesetzt. Diese umfassen mobile Fahrzeugkontrollen inklusive Dokumentenprüfung und Kontrolle der Transportbedingungen. Zusätzlich wurden 32 kleinere Grenzübergänge zur Gänze geschlossen, um einem Eintrag der Seuche über wenig frequentierte Routen vorzubeugen – im Bezirk Gänserndorf sind davon Angern - March/Zahorska Ves und Schloss Hof/Devinska Nová Ves betroffen. Die Koordination erfolgt gemeinsam mit den betroffenen Landespolizeidirektionen und in enger Abstimmung mit dem Land Niederösterreich und dem Burgenland.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz richtet einen eindringlichen Appell an alle Betriebe, Jäger:innen, Transportunternehmen und die Bevölkerung: **Jeder Beitrag zählt** - durch Eigenverantwortung, Einhaltung der Vorschriften und Verzicht auf verbotene Importe schützen wir gemeinsam unsere Tiere, unsere Landwirtschaft und die Versorgungssicherheit in Österreich.

Kammerwahl 2025 - Ergebnis

Die Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Mistelbach danken allen Kammerzugehörigen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und damit die Interessenvertretung als wichtig und notwendig betrachten.

Das Ergebnis für die BBK Gänserndorf:	NÖ Bauernbund	UBV	SPÖ Bauern	Freiheitliche Bauernschaft
%-Anteil	89,45	3,80	3,66	3,09
Mandatsverteilung in der Vollversammlung der BBK Gänserndorf 2025-2030	35	1	1	1

Das Ergebnis für die BBK Mistelbach:	NÖ Bauernbund	SPÖ Bauern
%-Anteil	96,60	3,40
Mandatsverteilung in der Vollversammlung der BBK Mistelbach 2025-2030	45	1

LBG – Service „Besprechung von Steuererklärungen“

Die LBG Steuerberatung steht pauschalierten Landwirten zur Besprechung der Steuererklärungen für das Jahr 2024 zur Verfügung. Die Landwirtschaftskammer NÖ hat für eine halbstündliche Durchsicht der vom Landwirt vorbereiteten Unterlagen eine Sonderpauschale von 75 Euro (inkl. USt) verhandelt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen dem Landwirt und der LBG (Abbuchungsauftrag für den Einzelfall). Eine über dieses Angebot hinausgehende weiterführende Steuerberatung kann direkt mit der LBG zu marktüblichen Konditionen vereinbart werden.

Bezirksbauernkammer Gänserndorf:

Mittwoch, 30. April 2025 von 9 bis 12 Uhr.

Anmeldungen und Terminvereinbarung in der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Tel. 05 0259 40400.

Bezirksbauernkammer Mistelbach:

Bei Interesse bitte bei Fr. Renate Marchhart unter Tel. 05 0259 41202 anfragen!

MFA 2025 - Korrekturmöglichkeiten

Wie auch schon in den letzten Jahren, gilt das Ein-Antragssystem der AMA – es wird kein Herbstantrag abgegeben. Der MFA ist bis zum 15.04. abzusenden, Änderungen der Schlagnutzungsarten/Kulturen bzw. der Zwischenfruchtvarianten sind mittels einer Korrektur bekannt zu geben.

Ändert sich bei Flächen nach dem 01.04. der Bewirtschafter, können die Flächen erst ab November (= Beginn der Mehrfachantragstellung 2026) bei dem Nachfolgebewirtschafter dazu digitalisiert werden. Auch die Zwischenfruchtbegrünungs-Antragstellung ist damit nur bei jenem Betrieb möglich, der die betreffende Fläche auch schon im Mehrfachantrag 2025 beantragt hat.

Bei Flächen ist der Bewirtschaftungsstichtag 1. April maßgeblich. Das Verfügungsrecht muss durch Eigentum, Pacht oder sonstige Nutzungsüberlassung nachgewiesen werden können, beziehungsweise bei angrenzenden Flächen durch zusammenhängende Bewirtschaftung offensichtlich sein.

Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFAs (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen in der Natur / am Betrieb, so müssen diese Sachverhalte mittels Korrektur zum MFA bekanntgegeben werden, unabhängig davon ob

- diese Korrekturen vor oder nach der Einreichfrist durchzuführen sind,
- diese Korrekturen prämienfähig anerkannt werden oder nicht.

Korrekturen innerhalb der Antragsfrist werden grundsätzlich immer vollinhaltlich anerkannt. Korrekturen nach der Antragsfrist sind grundsätzlich auch immer möglich, in bestimmten Fällen können diese positiv bzw. prämienfähig anerkannt werden. Korrekturen, die zu einer Prämienreduktion führen, sind grundsätzlich immer möglich.

Wurde eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder durchgeführt, dann ist eine Korrektur unrichtiger Angaben nicht mehr zulässig (keine positive Beurteilung durch die AMA). Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen nach 15. April werden sind nicht prämienfähig. Die Vergabe von prämiensrelevanten Codes (z.B. DIV, SLK, MS, AGL, NAT, usw.) nach dem 15. April wird nicht berücksichtigt.

Korrekturen, die sich als Folge des **Flächenmonitorings** ergeben, sind **innerhalb von 14 Kalendertagen** nach Erhalt der Information durchzuführen. Innerhalb dieser Frist sind diese Korrekturen **auch prämienfähig**.

Bodenuntersuchungsaktion 2025

Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker“ teilnehmen, müssen pro angefangene 5 ha Ackerflächen mindestens eine Bodenprobenuntersuchung durchführen (Es wird immer aufgerundet, d.h. bis 5 ha mind. 1 Probe, zwischen 5 und 10 ha 2 Proben...). Die **Ergebnisse** der Bodenprobenuntersuchungen sind **bis** spätestens **31.12.2026** im **INVEKOS-GIS hochzuladen**. Berechnungsbasis ist das Flächenausmaß im MFA-Flächen 2026.

Beprobt müssen dafür folgende Parameter werden:

- P, K, pH-Wert (Bei Ages unter Grunduntersuchung)
- Humusgehalt
- Nachlieferbarer Stickstoff (empfohlen!) oder mineralischer Stickstoff

Auch Landwirte, die nicht an der Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz teilnehmen, haben die Möglichkeit Bodenuntersuchungen durchzuführen, um eine zielgerichtete Düngung einzelner Kulturen zu ermöglichen.

Probesäckchen und Begleitlisten für die Bodenuntersuchung sind **vormittags** in den BBK`n erhältlich.

Abgaben der Bodenproben: vormittags, von Donnerstag, den 23.07. bis Mittwoch, den 29.07.2025 in der Bezirksbauernkammer Gänserndorf oder Mistelbach möglich!

Umfrage für Gießwasseruntersuchungsaktion

Aufgrund mehrfacher Nachfrage startet die BBK Gänserndorf eine Umfrage, ob Interesse an einer Wasseruntersuchungsaktion, ähnlich der Bodenprobenaktion, besteht.

Im Rahmen der NAPV-Richtlinie sowie bei AMA GAP muss der Wassernitrat-Gehalt gemessen und auch in die Stickstoffberechnung berücksichtigt werden.

- Bei der NAPV und auch der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ ist das Messen der Nitratteststreifen noch zulässig, jedoch lässt dies viel Spielraum.

- Bei der AMA GAP ist das Testen mittels Nitratteststreifen nicht zulässig. Hier muss mittels geeigneter Methode oder Wasseruntersuchung der Nitratgehalt untersucht werden

Da nicht jeder die Möglichkeit hat, dies zuhause durchzuführen, plant die BBK eine Wasseruntersuchungsaktion. Wir bitten Sie, bei Interessen den QR Code zu scannen und abzustimmen, welche Untersuchung für Sie von Interesse wäre bzw. auch anzugeben, wenn sie nicht interessiert sind. Auf Basis dieser Daten wird eine eventuelle Durchführung entschieden.



AMA Gütesiegel „Ackerkulturen“: Änderung Punkteberechnung und Wichtiges

Das AMA Gütesiegel ist ein freiwilliges Qualitätssicherungsprogramm für Landwirtschaftlichen Erzeugnisse von Ackerfrüchte (zBsp. Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, ...).

Die Teilnahmebedingungen dafür ist die Erfüllung der GLÖZ Auflagen und das Erreichen von zumindest drei ÖPUL Punkte um in das Lieferantenregister aufgenommen werden zu können. Um dies zu erreichen muss an zumindest einer Basismaßnahme teilgenommen werden. Die Auflistung ist im unterstehenden Bild zu entnehmen.

Basismaßnahmen						
● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ○	● ○ ○	● ● ○	● ○ ○
BIO	BIO – Teilbetrieb Ackerbau	UBB	Vorbeugender Grundwasserschutz Gesamtbetrieb	Vorbeugender Grundwasserschutz Teilfläche	Begrünung Immergrün	Begrünung Zwischenfrucht
Ergänzende Maßnahmen						
● ○ ○	● ○ ○	● ○ ○	● ○ ○	● ○ ○	● ○ ○	● ○ ○
Erosionsschutz Acker Mulch-/Direktsaat	Erosionsschutz Acker Untersaat	Erosionsschutz Acker Querdämme	Bodennahe Gülleausbringung	Naturschutz Ackerbau	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung - Ackerbau	Wasserrahmenrichtlinie Landwirtschaft

Neuheiten hierzu ist, dass es für die Ernte 2025 neue Punkteanrechnungen gibt:



Betriebe, die >25% der Ackerfläche mit Zwischenfrucht begrünen, können nun 2 Punkte angerechnet werden



Bei >2% der Beantragen Ackerfläche als nicht produktive Ackerflächen kann nun 1 Punkt angerechnet werden.



Bei der Teilnahme von Agroforststreifen kann bei der Teilnahme von mind. 1% der Ackerfläche ebenfalls 1 Punkt angerechnet werden.

Pflanzenschutz-Sachkunde - Weiterbildungsmöglichkeiten

Für die Verlängerung des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises (PSA) sind fünf anerkannte Weiterbildungsstunden zu absolvieren. Sollte die Gültigkeit Ihres Ausweises demnächst enden und Sie Ihre verpflichtende Weiterbildung für die Verlängerung noch nicht erfüllt haben, bieten wir Ihnen nachstehenden Präsenzkurs bzw. Online-Kurse an.

Kurs der Bezirksbauernkammer Gänserndorf!

Termin, Ort: Mittwoch, 23. April 2025 von 13 bis 18 Uhr in der BBK Gänserndorf

Anrechnung: 5 Stunden

Kosten: 30 € pro Person gefördert, 100 € ungefördert

Anmeldung: BBK Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400 oder QR Code

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen!



- **Online-Kurse – unabhängig von Zeit und Ort einen Kurs absolvieren**

5-stündiger Kurs – Kosten 40 € - Anrechnung: 5 Stunden PSA

2-stündiger Kurs – Kosten 25 € - Anrechnung: 2 Stunden PSA

Anmeldung: www.noe.lfi.at oder LFI NÖ Tel. 05 0259 26100



Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Lernplattform e.LFI.

Wein-Pflanzsystem in Österreich – allgemeine Verwaltung von Weingärten Übersicht

Übersicht Weinmeldungen: Folgende Meldungen und Anträge sind ausschließlich im INVEKOS-GIS (Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem, Geo Information System) über eAMA einzureichen:

- Meldung einer Rodung
- Meldung einer Auspflanzung
- Meldung einer Bewirtschaftungsänderung
- Antrag auf Neuauspflanzung
- Antrag auf Wiederbepflanzung

Neuauspflanzung: Neue Bepflanzung eines Feldstücks in einer Weinbauflur ohne vorhandenen Pflanzanspruch, Antragstellung auf Genehmigung einer Neuauspflanzung zwischen 15.1. und 15.2. über eAMA, Genehmigungsbescheid erfolgt über BH und ist drei Kalenderjahre gültig.

Rodungsmeldung: Meldung der Rodung eines Weingartens nach Beendigung der Arbeiten, bis spätestens zum MFA, mit der Freigabe der Rodungsmeldung entstehen Pflanzansprüche im Ausmaß der gerodeten Fläche am Betrieb.

Wiederbepflanzung: Wiederbepflanzung eines Feldstücks in einer Weinbauflur, mit verfügbaren Pflanzansprüchen, Antragstellung auf Genehmigung einer Wiederbepflanzung innerhalb der Frist des Pflanzanspruches über eAMA, Genehmigungsbescheid der BH ist drei Kalenderjahre gültig.

Auspflanzmeldung: Meldung nach erfolgter Auspflanzung am Feldstück mit Rebsorte und Pflanzdatum.

Bewirtschaftungsänderungsmeldung: Meldung ist notwendig bei Änderung der Bewirtschaftungsverhältnisse, bei der Weitergabe bzw. Übernahme einer Weingartenfläche durch den übernehmenden Weinbaubetrieb. Sämtliche Meldungen können entweder zeitgleich mit dem MFA im Frühjahr erledigt werden, oder auch „unterjährig“ je nach den Arbeiten, den Bewirtschaftungsverhältnissen und der entsprechenden Situation im Weingarten.

Weinwirtschaftsjahr: von 1.8. bis 31.7.

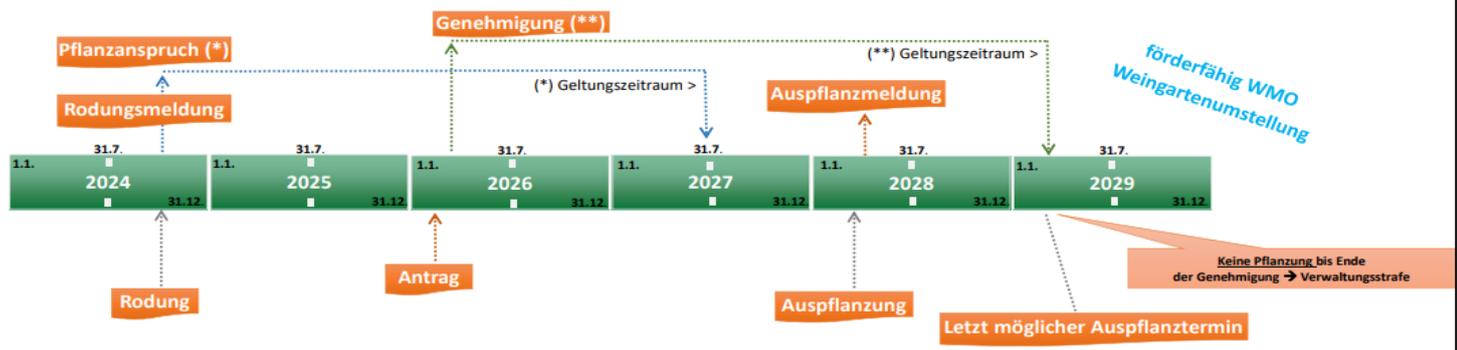
Weinbauflur: Von der Verwaltungsbehörde festgelegte landwirtschaftliche Grundfläche, die aufgrund der Lage und Bodenbeschaffenheit dazu geeignet ist, hochwertige und uneingeschränkt verwendbare Trauben hervorzubringen.

Pflanzanspruch: Ausmaß der gerodeten Fläche, Gültigkeitsdauer: ab der Rodung, plus 2 Weinwirtschaftsjahre ab dem 31.7. auf die Rodung folgend, nach dieser Frist erlischt der Pflanzanspruch wenn kein Antrag auf Wiederbepflanzung gestellt wurde.

Weinbaukataster: Weingartenregister auf elektronischer Basis: Alle Meldungen und Anträge laufen über das INVEKOS GIS, Einstieg über www.eama.at – entweder selbstständig oder über die BBK. Diese Meldungen werden an die katasterführende Stelle (BH) übermittelt. Die BH stellt dann die Genehmigung auf die Anträge in Form eines Bescheides aus. Alle bezugnehmenden Weingartenflächen eines Betriebes müssen bei Meldungen/Anträgen lt. NÖ Weinbau Gesetz im MFA des Betriebes vorhanden sein. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Weinbauberatern.

WIEDERBEPFLANZUNG – Beispiel !

- Rodung im Herbst 2024 – mit der Rodungsmeldung 29.10.2024 (spät. Zum MFA 15.4.2025) entsteht ein Pflanzanspruch im Ausmaß der gerodeten Fläche am Betrieb gültig bis 31.7.2027 (*)
- Antrag auf Wiederbepflanzung am 14.1.2026 (Pflanzanspruch wird Schlagbezogen)
- Genehmigungsbescheid: 3 Kalenderjahre ab Genehmigungsdatum 24.2.2026 (gültig bis 24.2.2029 (**))
- Auspflanzung und Auspflanzmeldung: Grüner Veltliner am 29.3.2028 (bis spät. MFA 15.4.2028)



Fachexkursion der Bezirksbauernkammer Mistelbach zu den Ostsee-Inseln Termin 24. bis 30. August 2025

1. Tag, 24.8.

Abfahrt per Bus von Mistelbach. Anreise erfolgt an die österreichische/tschechische Grenze – vorbei an Prag und über die tschechische/deutsche Grenze nach Magdeburg. Während eines Stadtrundganges lernen Sie die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten kennen. Weiterfahrt ins Hotel.

2. Tag, 25.8.

Auf dem Weg in die Hansestadt Stralsund, die im Nordosten Deutschlands liegt, besuchen Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb. Weiterfahrt in die Stadt Stralsund, die seit dem Jahre 2002 zum UNESCO Weltkulturerbe gehört – Stadtbesichtigung. Weiterfahrt nach Greifswald ins Hotel.

3. Tag, 26.8.

Verbringen Sie den heutigen Tag auf Usedom, der zweitgrößten Insel der Ostsee-Inseln. Im kleinen Ort Peenemünde unternehme Sie einen Spaziergang am Hafen, danach geht es weiter in das Seebad Zinnowitz, wo sich von der Seebrücke ein wunderschöner Blick auf die Insel Rügen bietet – Strandspaziergang. Rückfahrt nach Greifswald. Während eines Stadtrundganges lernen Sie u.a. den wunderschönen Marktplatz kennen.

4. Tag, 27.8.

Ein Tag auf der Insel Rügen. Sie ist die größte der Ostsee-Inseln – Rundfahrt auf der Insel. Nach einem Rundgang werden Sie zu einem Fischbrötchen im Hafen von Sassnitz erwartet.

5. Tag, 28.8.

Der heutige Ausflug führt Sie mit einer Fähre auf die autofreie Insel Hiddensee. Kutschenfahrt nach Kloster. Der im 13. Jh. gegründete Ort besitzt ein Gutshaus sowie eine Kirche. Besichtigung der Inselkirche und Spaziergang zum Aussichtspunkt, so sich der Leuchtturm befindet. Rückfahrt mit der Fähre und weiter mit dem Bus ins Hotel.

6. Tag, 29.8.

Heute verlassen Sie die Ostsee-Inseln und fahren über Neubrandenburg und Neustrelitz zum Mecklenburger Großseenland an den Müritzsee – Fachbesichtigung eines landw. Betriebes mit Direktvermarktung. Weiterfahrt in den Raum Magdeburg ins Hotel.

7. Tag, 30.8.

Mit vielen wunderschönen Eindrücken von Deutschland treten Sie die Heimreise über die tschechisch-österreichische Grenz nach Mistelbach an.

Pauschalpreis pro Person im Doppelzimmer: 1.575 € (bei Mindestteilnehmer 30 Pers.)

Einzelzimmerzuschlag: 218 €

Das detaillierte Programm erhalten Sie in der Bezirksbauernkammer Mistelbach, bzw. finden Sie online auf der Homepage der BBK Mistelbach.

ANMELDUNGEN bis spätestens 10. Juni 2025 in der Bezirksbauernkammer Mistelbach bei Frau Marchhart unter Tel. 05 0259 41202.

**DIGITALISIERUNGS-
FACHTAG ACKERBAU**
14. MAI 2025
AM GELÄNDE DER LFS HOLLABRUNN


Anmeldung erforderlich!

**THEMENSCHWERPUNKTE:
DIGITALISIERUNG BEI DÜNGUNG
UND PFLANZENSCHUTZ**

13.00 - Fachvorträge
14.30 - Feldvorführungen an drei Stationen
2 Stunden Anerkennung PSA

Teilnahmebeitrag:
20 Euro pro Person (gefördert)
40 Euro pro Person (ungefördert)

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

lk technik
mold

Ländliches
Fortbildungs
Institut **LFI**

LFS
LANDWIRTSCHAFTLICHE
FACHSCHULE HOLLABRUNN

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Kofinanziert von der
Europäischen Union




AUF IHREM BETRIEB STEHT IN NÄCHSTER ZEIT EINE HOFÜBERGABE BZW. HOFÜBERNAHME AN?

Auf der **Wieselburger Messe** haben Sie am **Donnerstag, 22. Mai** und am **Freitag, 23. Mai** die Möglichkeit sich am **Stand der Landwirtschaftskammer NÖ in der Halle 12** zum Thema Hofübergabe und Hofübernahme umfassend beraten zu lassen.

Die Fachexpertinnen und Fachexperten der Landwirtschaftskammer NÖ und der Bezirksbauernkammer stehen an den beiden Tagen (22. und 23. Mai) für folgende Themen in Verbindung mit der Hofübergabe und Hofübernahme zur Verfügung:

- Fragen zur Erbniederlassungsförderung
- Rechtsfragen
- Steuerfragen
- Sozialversicherungsrecht
- Vorsorgemöglichkeiten
- Erbhoffeststellung
- Mehrfachantrag und Bewirtschafterwechsel
- Hof.Leben.Beratung

Die SVS steht an den beiden Tagen ebenfalls für Beratungen sowie die Erstellung von Versicherungszeitenauszüge, Pensionsberechnungen, ... zur Verfügung.

Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit- Sie haben an diesen beiden Tagen alle erforderlichen Fachexpert:innen zum Thema Hofübergabe und Hofübernahme zur Verfügung!

KOSTENLOSE BERATUNG
Nutzen Sie die Gelegenheit!

Die Beratung im Rahmen der Wieselburger Messe ist kostenlos. Eine Anmeldung zur Beratung im Vorfeld ist nicht erforderlich.



Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400, Fax: 05 0259 40499, E-Mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach, Tel. 05 0259 41200, Fax: 05 0259 41299, E-Mail: office@mistelbach.lk-noe.at; Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

Redaktion: Die Leiterin der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter, **Redaktionssekretariat:** Martha Epp

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel.05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

ÖKR Manfred Zörnpfenning eh.

Die Leiterin der Bezirksbauernkammer:

Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter eh.

Der Kammerobmann:

Roman Bayer eh.

Der Kammersekretär:

Dipl. Ing. Josef Huber eh.

Ein Job, der sich dir anpasst? Haben wir!



Wir haben die besten Arbeitsplätze im Land

Mitarbeiter (m/w/d) für Heizwerksbetreuung im Raum Gänserndorf

- Reparaturen und Wartungen im Heizwerk
- Brennstoffübernahmen (Hackschnitzel)
- Führerschein B, F
- Handwerkliches Geschick

Interessiert?

Melde dich gleich beim
Maschinenring Region Weinviertel

Dein Ansprechpartner:

Felix Luckner

+43 664 9606589

www.maschinenring.at/jobs



Maschinenring

Ein summender Kreislauf

Vortragsabend mit
Imkermeister Franz Obendorfer

- Symbiose von Bienen und Landwirtschaft
- Herausforderungen für Bauern und Imker
- möglicher Ausweg aus den Fängen der Lebensmittelindustrie

Freitag, **25.04.25** um 19.00 Uhr
Bezirksbauernkammer Mistelbach

Eintritt frei!

Anmeldung erbeten:

www.bluetengold.at/kreislauf

oder Tel: 0680 / 337 557 5

In Partnerschaft mit:

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich
Bezirksbauernkammer Mistelbach

m
mistelbach

windkraft
SIMONSFELD 

Es kann so einfach sein, als Konsument einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der heimischen Bestäubung, einer intakten Umwelt, funktionierender Landwirtschaft sowie Lebensmittelversorgung zu leisten!



Mit dem Rad zum Bauernhof

Sonntag, 18. Mai 2025 | ab 9 Uhr



**Tourestieg ab 9 Uhr
bei jedem teilnehmenden Betrieb möglich**

Saatkartoffelvermehrungsbetrieb Staribacher • STRICK Lavendel • EVN •
Milchhof Holzinger • BFZ-Forstgarten Hagenberg • Die Bäuerinnen • Biobeerengarten Hummel •
so.bio. Biohof Sobetzky • Demeter Hof Helga Bernold



Tourestieg ab 9 Uhr | Ganztags Betriebsführungen/-vorstellungen

Dieses Projekt wird unterstützt von:



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der Europäischen Union



PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern

PEFC/06-39-375

www.pefc.at